

Prüflingsnummer: _____
(Bitte leserlich eintragen!)

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/2889026 - Fax 0511/2889025

Abschlussprüfung

zur/zum

Steuerfachangestellten

26. und 27. November 2024

Prüfungsfach: Steuerwesen

27. November 2024

Arbeitszeit: 150 Minuten (2,5 Stunden)

Beigefügtes Material:
4 Blatt Schmierpapier

Vorbemerkung:

Die Prüfungsaufgabe umfasst **29 Seiten**. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lösungen auf dem Schmierpapier werden nicht gewertet.

Sachverhalt 1**9 Punkte**

Die zusammenveranlagten Eheleute Simon und Petra Lehmann wohnen in Magdeburg und haben zwei Kinder. Für den Veranlagungszeitraum 2023 beträgt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eheleute 108.000 EUR.

Die 20-jährige Tochter Claudia begann im August 2022 ihre erste Ausbildung in Berlin. Dort haben ihre Eltern für sie ein Zimmer gemietet, die monatliche Miete beträgt 400 EUR, die die Eltern zahlen. Claudia verfügt über eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 800 EUR/Monat.

Die Tochter Eva ist sechs Jahre alt. Ihr Grad der Behinderung beträgt 100. Zudem hat Eva in ihrem Behindertenausweis das Merkmal „TBI“ (taubblind). Die Eltern fahren Eva täglich mit dem Auto zur Schule für sehbehinderte Kinder. Eine Pflege durch die Eltern oder eine ambulante Pflegekraft ist nicht nötig.

Zudem hatten die Eheleute Lehmann im Jahr 2023 folgende Ausgaben:

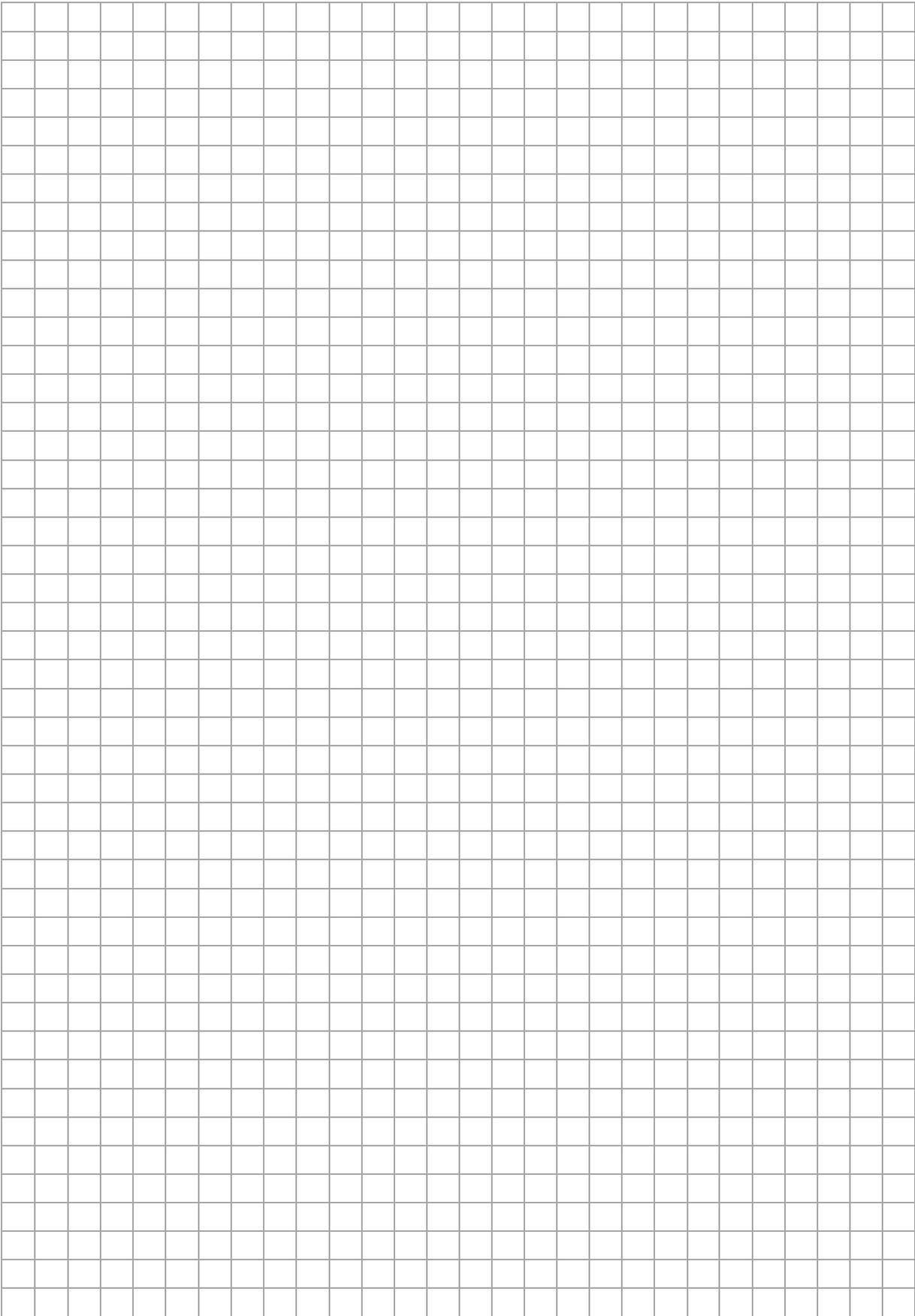
Aufwendungen für ärztliche Behandlungen, verordnete Medikamente	1.000 EUR
Aufwendungen für Krankenhausaufenthalte	1.500 EUR
Aufwendungen für eine verordnete Brille	1.200 EUR
Aufwendungen für Diätverpflegung	3.500 EUR

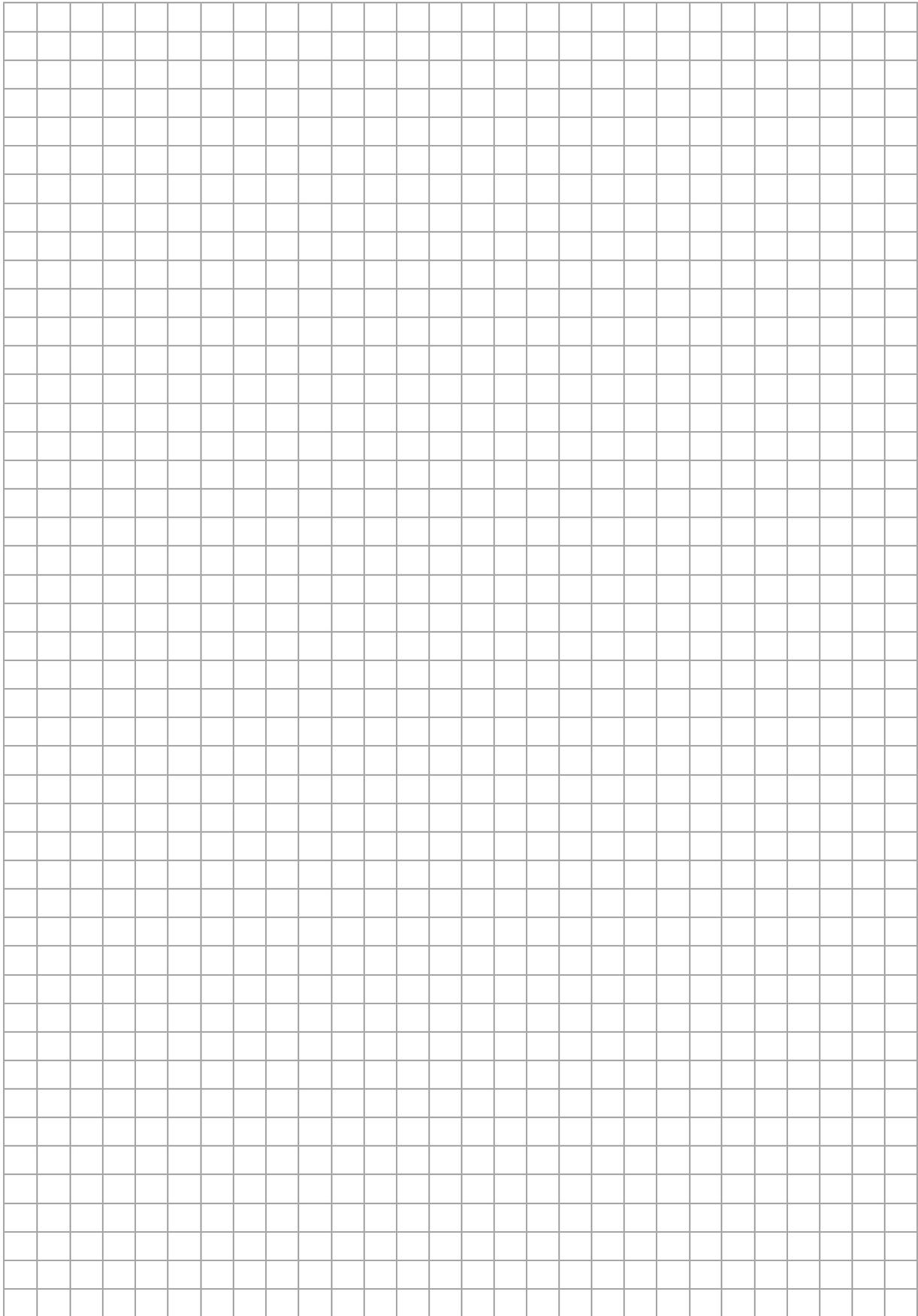
Aufgabe

Berechnen Sie die Höhe der steuerrechtlich abziehbaren außergewöhnlichen Belastungen der Eheleute für den Veranlagungszeitraum 2023!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Erforderliche Anträge gelten als gestellt!

Lösung

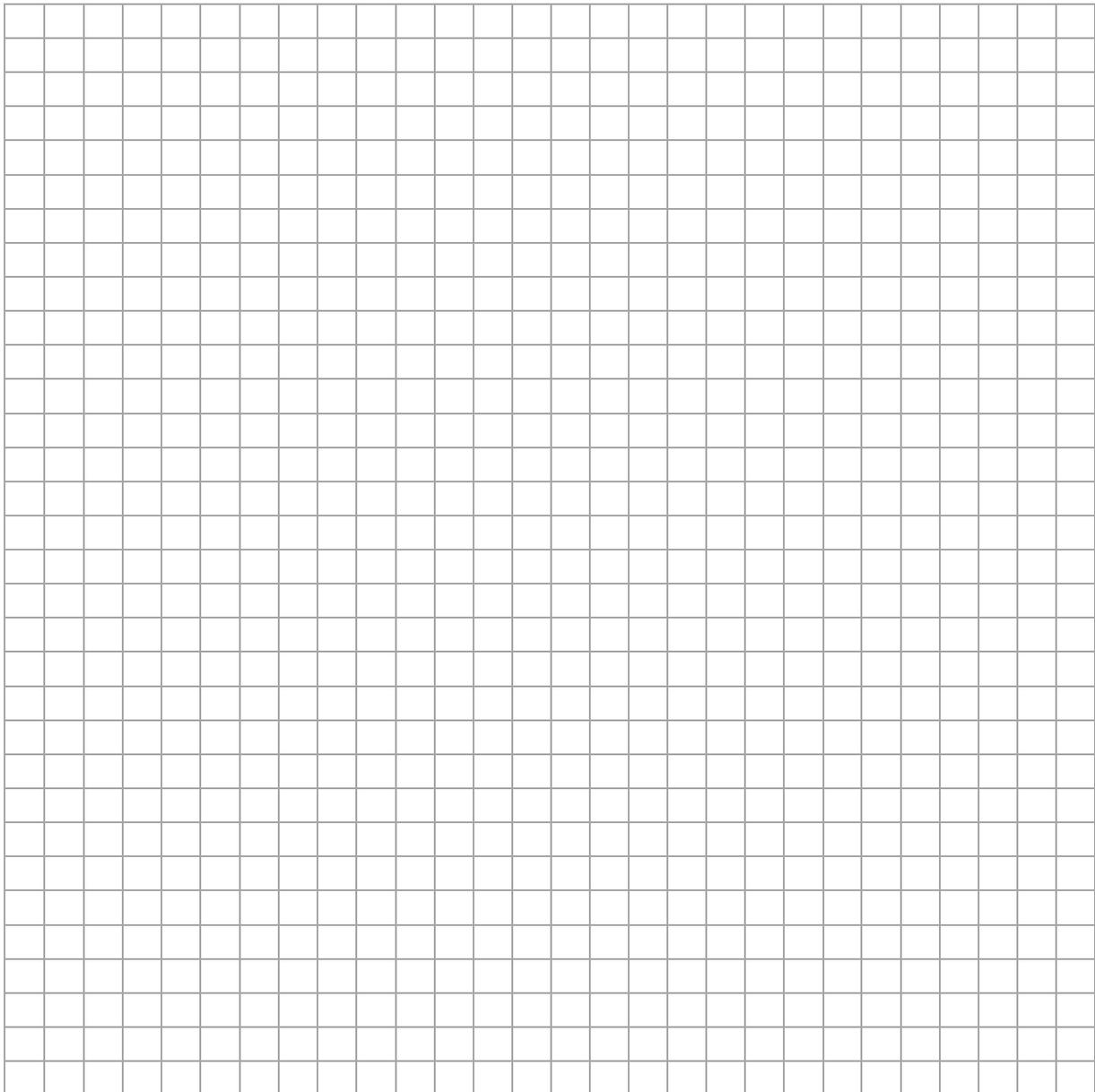


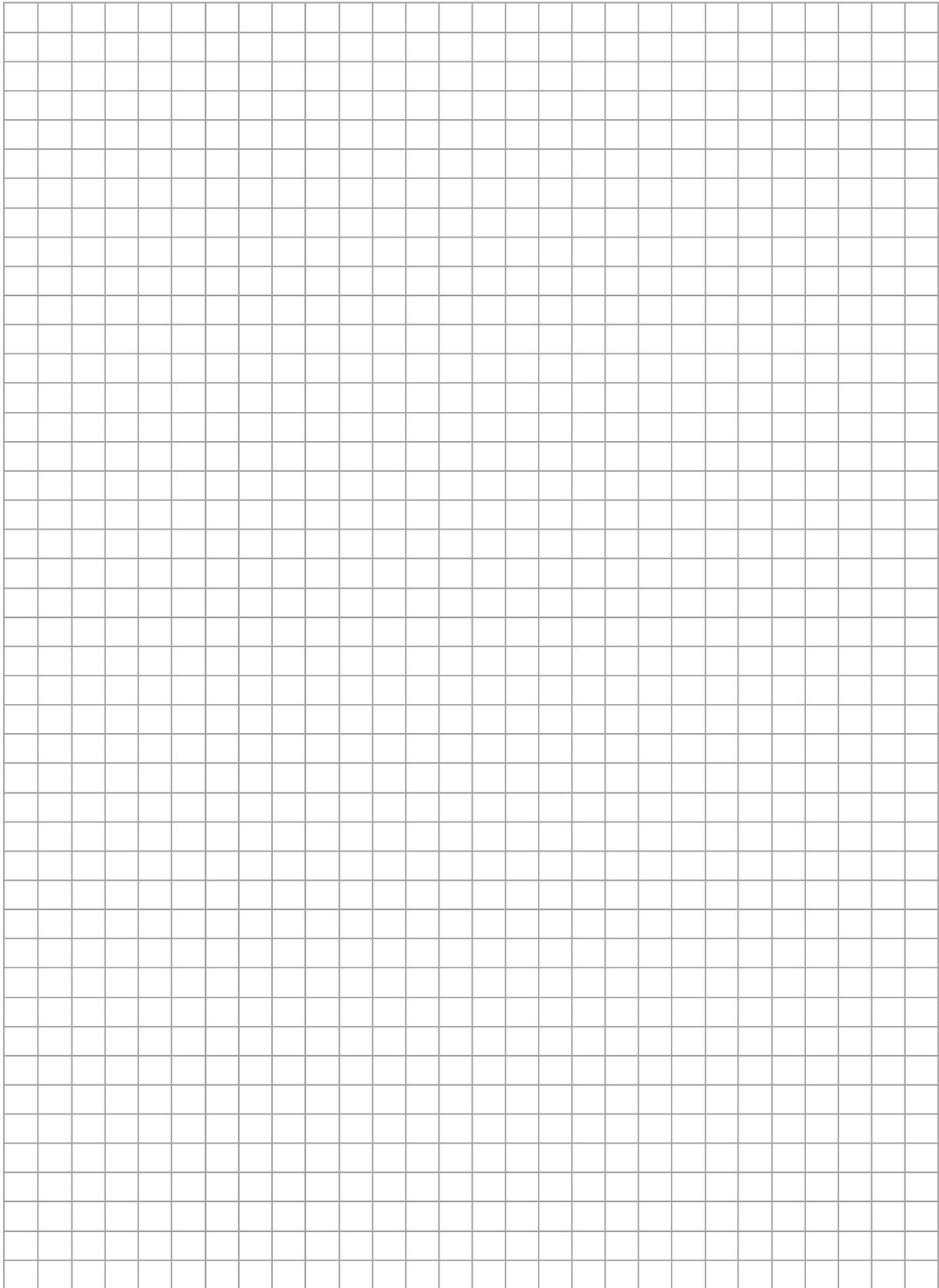


Teilsachverhalt 2.3

Clarissa Carstens (C) erzielte als Unternehmerin in Wildeshausen lediglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb für das Kalenderjahr 2023 i. H. v. 123.000 EUR. Der festgestellte Gewerbesteuerermessbetrag für 2023 beträgt 3.448 EUR, der Hebesatz der Stadt Wildeshausen beträgt 380 %.

Lösung

A large grid of graph paper for calculations, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares.



Sachverhalt 4

14,5 Punkte

Die konfessionslose Mara Müller (M), 87 Jahre, ist unbeschränkt steuerpflichtig. M ist am 15. Jan.1936 geboren.

M ist zur Hälfte an einem Handelsbetrieb in Form einer OHG in Köln beteiligt. Der Gewinn betrug für das Wirtschaftsjahr vom 1. April bis zum 31. März:

2022/2023	Gewinn	350.000 EUR
2023/2024	Gewinn	152.000 EUR.

Außerdem gehören M und ihrem Sohn zu gleichen Teilen eine Immobilie, die sie vermieten. Seit Jahren bestehen Mietverträge mit den Familien Otte, Frei und Hanke. Die Mietverhältnisse mit den Familien ergaben folgende vorläufige Ergebnisse:

Familie Otte	Überschuss	35.000 EUR
Familie Frei	Überschuss	30.000 EUR.

Familie Hanke hat das Mietverhältnis zum 31. Okt. 2023 fristgerecht gekündigt und ordentlich beendet. Seither steht die Wohnung leer. M und B wendeten in 2023 Kosten für Zeitungsanzeigen und Makleraufträge von 4.500 EUR auf. Familie Hanke zahlte monatlich 2.500 EUR Warmmiete. M und ihrem Sohn entstanden im Jahr 2023 weiterhin Kosten von 6.000 EUR.

M bezieht seit 2001 Einnahmen aus einer gesetzlichen Altersrente von jährlich 16.582 EUR. Seit 2001 erhält M zusätzlich Einnahmen aus einer privaten Rentenversicherung von monatlich 1.250 EUR. Rentenanpassungen sind aus Vereinfachungsgründen nicht zu berücksichtigen.

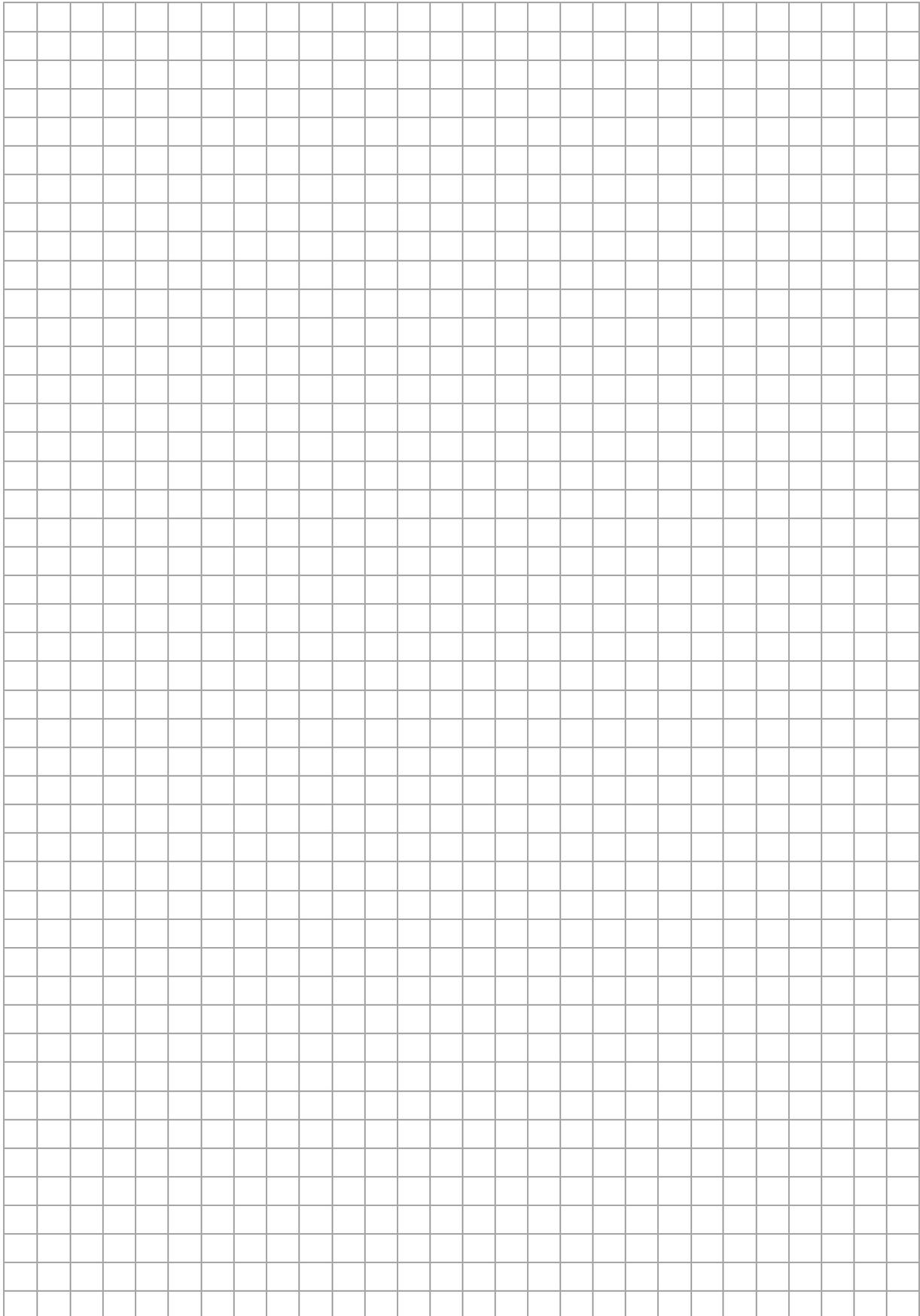
Die als Sonderausgaben der M zu berücksichtigenden Vorsorgeaufwendungen betragen unstreitig 12.000 EUR.

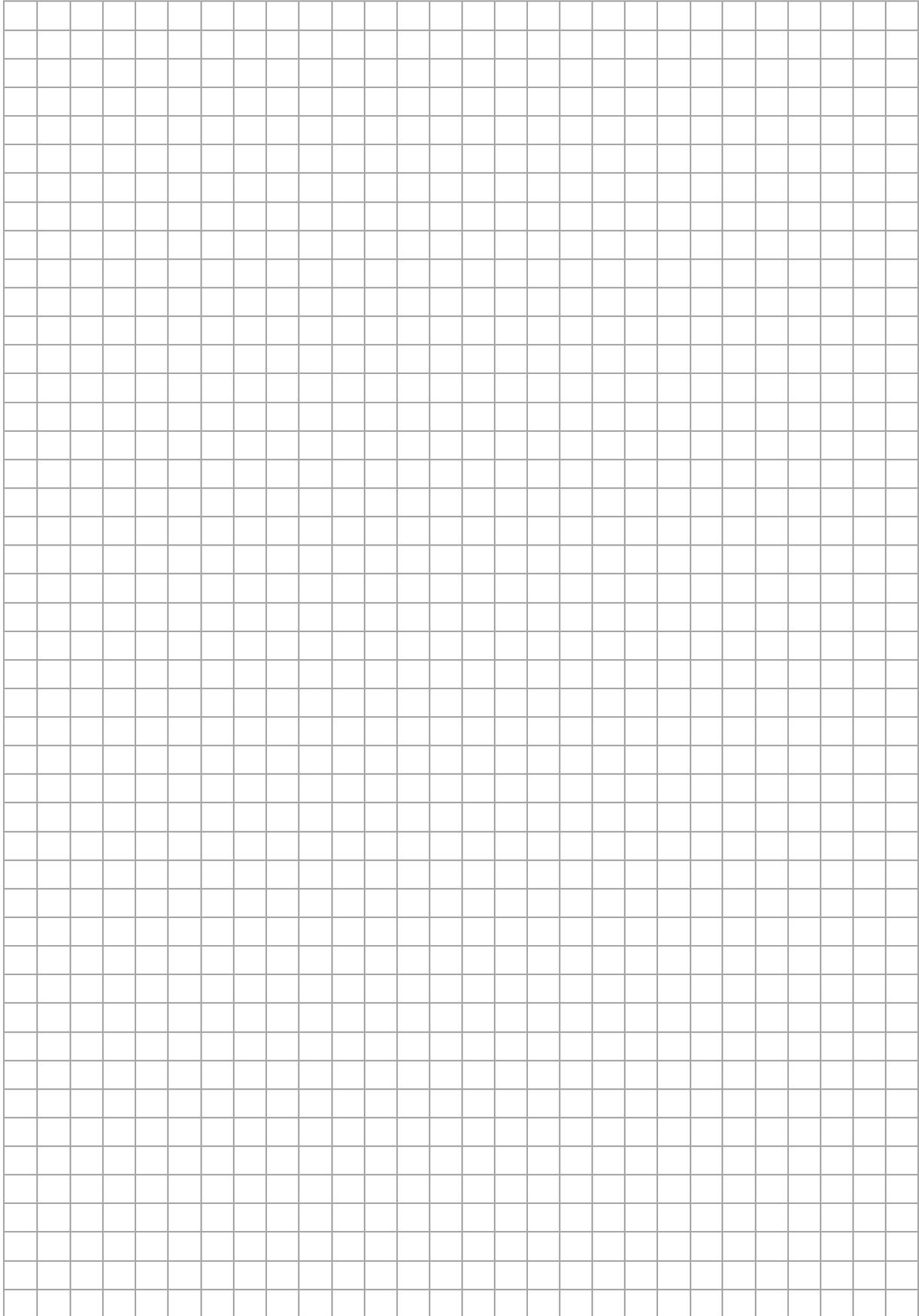
Aufgabe

**Berechnen Sie das Einkommen von M für den Veranlagungszeitraum 2023!
Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar!**

Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösung





Sachverhalt

Die IT-4-Shops GmbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Hannover programmiert und wartet Software für Internetshops. An der GmbH sind Emma Rang (R) und Martin Skwodnik (S) jeweils zur Hälfte beteiligt. S ist zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt.

Aus dem nach den handelsrechtlichen Vorschriften erstellten vorläufigen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.377.105 EUR. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die GmbH leistete 2023 KSt-Vorauszahlungen von 467.500 EUR, Vorauszahlungen zum SolZ zur KSt von 25.712 EUR und GewSt-Vorauszahlungen von insgesamt 597.844 EUR. Diese Zahlungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Für ihre Kunden, Geschäftspartner und zur Werbung neuer Auftraggeber unterhält die GmbH eine Ferienwohnung an der Ostsee in Rostock. Die Geschäftsfreunde können dort auf Kosten der GmbH übernachten. Für andere Personen steht diese Ferienwohnung nicht zur Verfügung. 2023 sind Aufwendungen für die Unterhaltung der Gästewohnung von insgesamt 25.369 EUR als sonstige betriebliche Aufwendungen gebucht worden.

Da sich R im Dezember 2022 die Gelegenheit für den Erwerb einer Immobilie bot, ihr die finanziellen Mittel dafür kurzfristig aber nicht zur Verfügung standen, hatte ihr die GmbH sofort den Betrag von 1.000.000 EUR als Darlehen gewährt. Mit R war vereinbart worden, dass sie das Darlehen zinslos erhält und in einer Summe am 31. Jan. 2024 zurückzahlt. R verschaffte der GmbH schon mehrmals profitable Aufträge, so dass die GmbH, zur Anerkennung der Verdienste, R gegenüber auf den marktüblichen Zinssatz von 4,5 % p. a. verzichtete. Diese Vereinbarung wurde von R und der GmbH vertragsgemäß durchgeführt und eingehalten.

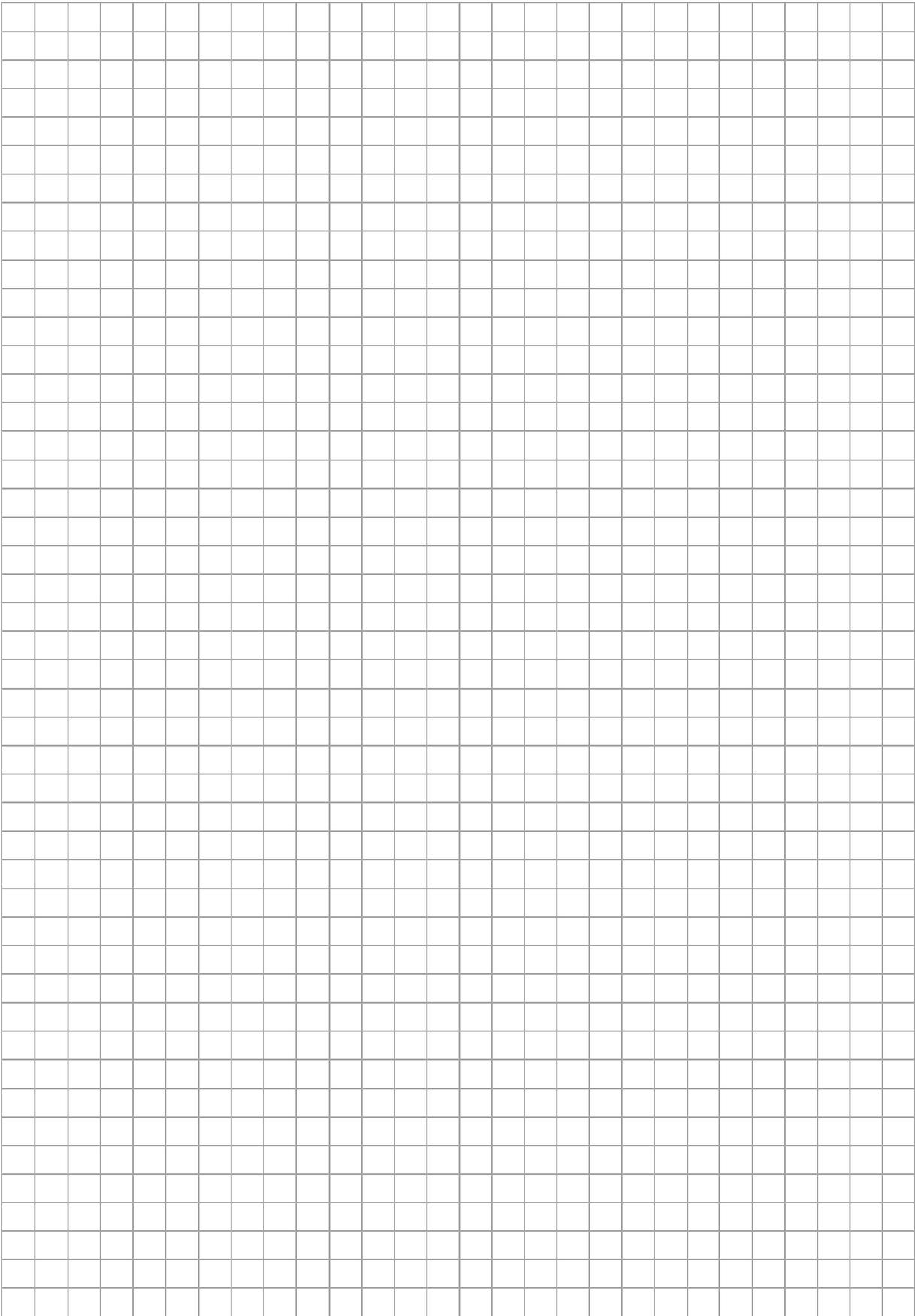
Die GmbH hat laut Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. An die drei Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 2023 Vergütungen i. H. v. 33.522 EUR gezahlt und gewinnmindernd erfasst.

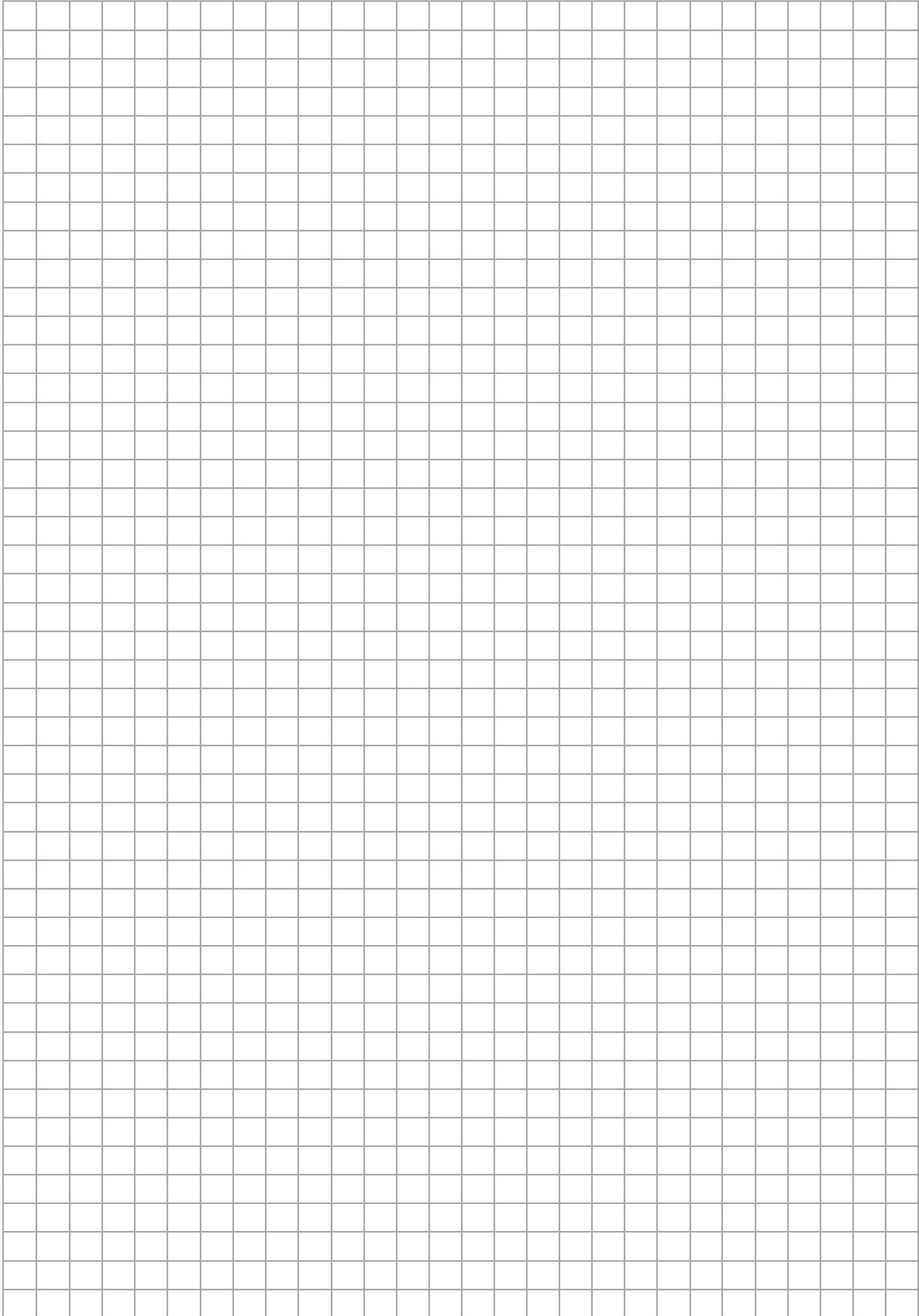
Aufgrund einer Festsetzung vom 21. Dez. 2023 ergab sich eine Gewerbesteuerachzahlung für 2019 in Höhe von 5.040 EUR. Diese wurde als Verbindlichkeit gebucht und die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung in Höhe von 1.700 EUR aufgelöst.

Aufgaben

- 1. Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Rückstellungen bzw. Forderungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2023! Nichtansätze sind kurz zu begründen. Auf Umsatzsteuer ist nicht einzugehen.**
- 2. Ermitteln Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss!**

Lösung





Nele Adam (A) und Caroline Harter (H) betreiben unter der Firma Literaturwelt Caro Harter und Co. KG (KG) einen Einzelhandel mit Büchern und Geschenkartikeln. Die KG unterhält zu diesem Zweck ein Ladengeschäft in Mainz und eines in Leipzig. Der Hauptsitz der KG befindet sich in Mainz, von dem aus die Komplementärin H alle Geschäftstätigkeiten leitet.

Der vorläufige handelsrechtliche Jahresüberschuss für 2023 beträgt 372.787 EUR. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Hebesatz für Mainz beträgt 310 % und der für Leipzig 460 %.

Die KG will expandieren und hatte zu diesem Zweck erstmals zum 31. Jan. 2023 bei ihrer Hausbank ein Darlehen über 3.500.000 EUR aufgenommen. Das Darlehen wurde zu 100 % ausgezahlt und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Der Zinssatz beträgt 6 % p. a.. Die Tilgung erfolgt jährlich zum 31. Januar in Höhe von 350.000 EUR. Der entsprechende Zinsaufwand für 2023 wird als Zinsen und ähnliche Aufwendungen korrekt ausgewiesen.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen für 2023 über 42.000 EUR wurden als Steuern vom Einkommen und Ertrag erfasst.

Die Mieten für die beiden Ladengeschäfte und ein Lager in Mainz betragen 2023 insgesamt 96.800 EUR und wurden als sonstige betriebliche Aufwendungen gebucht.

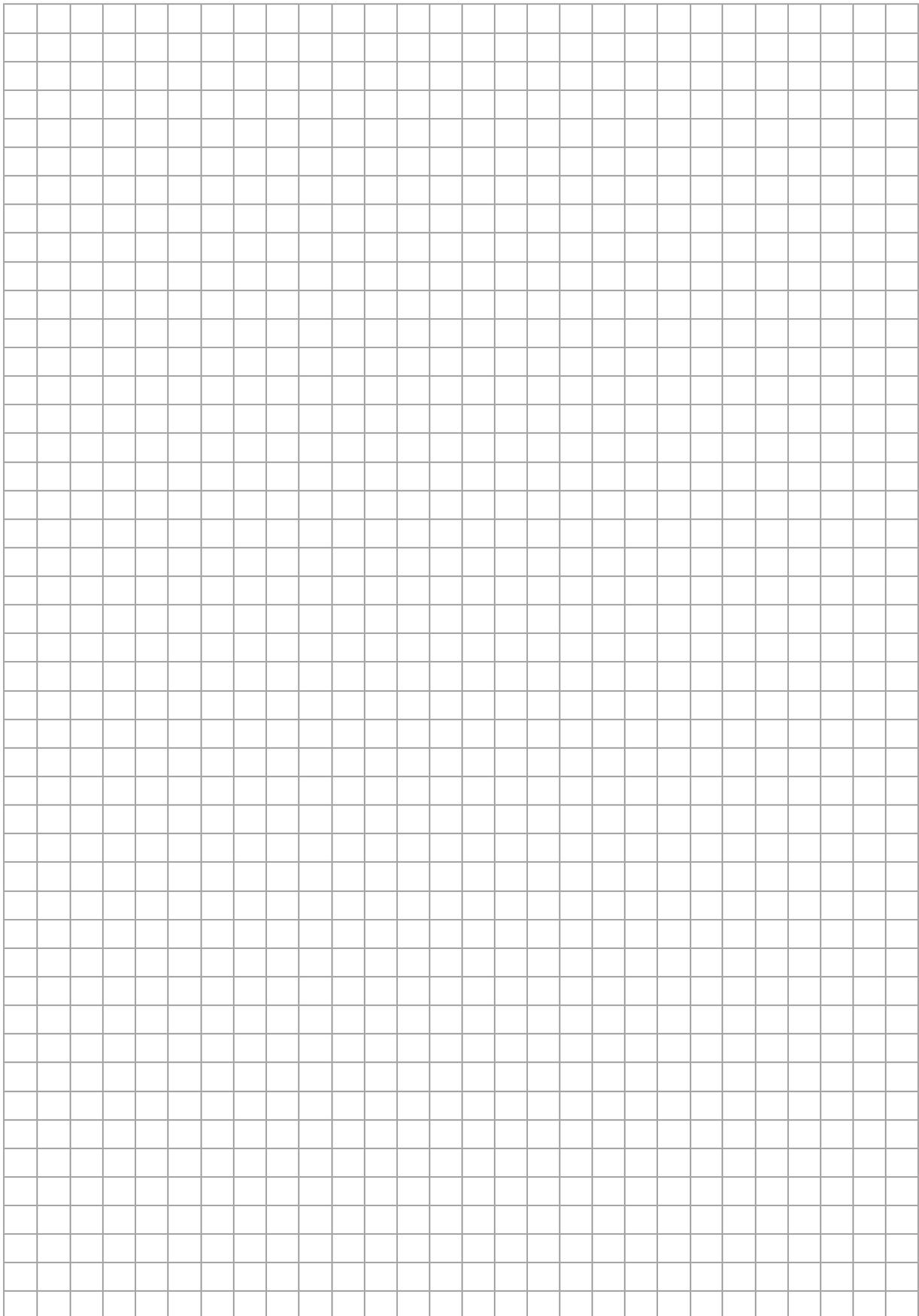
A spendete im Jahr 2023 an das Deutsche Rote Kreuz 500 EUR aus betrieblichen Mitteln. Diese wurden steuerrechtlich zutreffend gebucht.

Die Arbeitslöhne betragen gem. vorläufiger Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 für Mainz 533.348 EUR und für Leipzig 342.851 EUR.

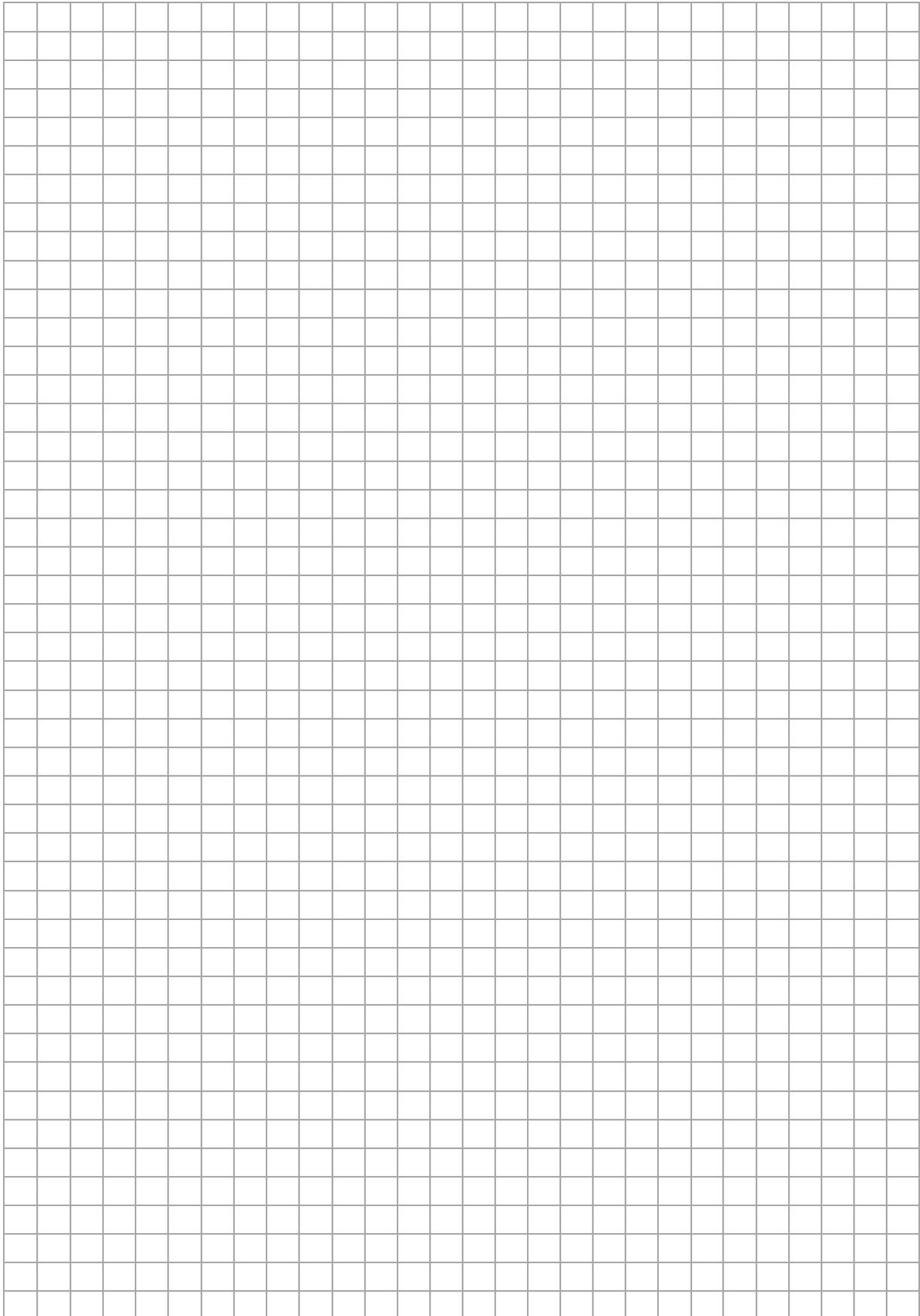
Aufgaben

- 1. Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2023 in einer übersichtlichen Darstellung den Gewerbesteuermessbetrag!**
- 2. Ermitteln Sie die Gewerbesteuer für beide Betriebsstätten! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

Lösung zu 1. (Ermittlung des Gewerbesteuermessbetrags)



Lösung zu 2. (Ermittlung der Gewerbesteuer für beide Betriebsstätten)



Aufgabe 1

21,5 Punkte

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich aus Sicht des U unter Angabe der Rechtsnorm!

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr. Alle Unternehmer versteuern ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten und sind Monatszahler.

Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen!

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle!

- a) Der Zahnarzt Dr. Clemens Umlauf (U) betreibt in Bremerhaven eine eigene Praxis für Zahnheilkunde. Im April 2023 behandelte U den Patienten P aus Bremen in seiner Praxis und erneuerte während der Behandlung zwei Zahnfüllungen des P. Dafür berechnete U dem P insgesamt 741 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
							2,0

- b) Der Zahnarzt U (siehe Sachverhalt a) hielt am 4. Sep. 2023 einen Vortrag auf einem zahnärztlichen Fachkongress in München. Mit dem gewerblichen Veranstalter V aus Dachau hatte U für seine Vortragstätigkeit ein Honorar in Höhe von 3.000 EUR netto vereinbart. Im Vorjahr hat U aus Vortragstätigkeiten einen Gesamtumsatz von 30.000 EUR erzielt.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
							2,5

- c) Durch einen Starkregen im Januar 2023 erlitten die Praxisräume des U (siehe Sachverhalt a) einen Wasserschaden. Die Versicherung des U aus Berlin erstattete dem U daher am 2. Feb. 2023 einen Betrag in Höhe von 10.000 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
							1

- d) Seine Praxis betreibt der Zahnarzt U (siehe Sachverhalt a) im Erdgeschoss eines ihm gehörenden Gebäudes in der Innenstadt von Bremerhaven. Die Wohnung im Obergeschoss des Praxisgebäudes hat U ab August 2023 an das Ehepaar Graubner zu Wohnzwecken vermietet. Die Monatsmiete beträgt 700 EUR. Beurteilen Sie umsatzsteuerrechtlich lediglich die Umsätze, die das Obergeschoss betreffen.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
							2,0

- e) Die Steuerberaterin Sabine Ustinov (U) betreibt in Cloppenburg eine eigene Kanzlei. Gegenüber ihrer Mandantin Privatperson M aus Oldenburg rechnete U am 4. März 2023 über ihre Tätigkeiten im Rahmen eines Einspruchsverfahrens zur Einkommensteuer 2021 ab. Die Rechnung lautete auf 606,90 EUR brutto. M ist noch immer glücklich über den erfolgreichen Abschluss des Einspruchsverfahrens und überwies der U daher am 15. März 2023 einen Betrag in Höhe von 650 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
							2,5

f) Der selbständige Metallbauer Olaf Ummanz (U) betreibt in Mainz eine eigene Werkstatt und hat sich auf die Herstellung individueller Metallkonstruktionen spezialisiert. U erhielt vom Privatkunden P aus Wiesbaden den Auftrag für die Nachbildung eines historischen Tors für seine Grundstückseinfahrt. U stellte das Tor nach den Vorgaben des P in seiner Werkstatt her und kalkulierte dabei wie folgt:

Metall:	1.100 EUR
Schrauben/ Nieten	100 EUR
Farben und Lacke	800 EUR
<u>Arbeitsleistung</u>	<u>1.500 EUR</u>
Summe	3.500 EUR

Das erforderliche Material entnahm U seinem Warenlager. U montierte das Tor vor Ort in Wiesbaden. P zahlte den vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 3.500 EUR zzgl. USt per Banküberweisung.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
							2,5

g) Der Metallbauunternehmer U (siehe Sachverhalt f) vermietete an den befreundeten Gastwirt Sepp Brandt (B) aus Koblenz ab Mai 2023 drei Tische für dessen Biergarten. U und B hatten für die Tische eine monatliche Miete in Höhe von insgesamt 200 EUR netto vereinbart.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
							2,5

- h) Im Juli 2023 entschloss sich B zum Kauf der Tische (siehe Sachverhalt g) von U zu einem Preis in Höhe von 700 EUR netto je Tisch. Die Rechnung ging dem B am 18. Juli 2023 zu. Die Tische verbleiben bei B.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
							2,5

- i) Der Teigwarenhersteller Frank Urban (U) aus Chemnitz ist als Einzelunternehmer tätig und versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten. Am 29. Nov. 2023 hatte U eine Lieferung von fünf Fässern Tomatenmark im Wert von 3.500 EUR vom Lieferanten Luigi Pronto (P) aus Mailand (Italien) erhalten. P lieferte das Tomatenmark mit eigenem Lkw aus Italien in Chemnitz an. Die Rechnung des P erhielt U erst am 11. Jan. 2024.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
							3,0

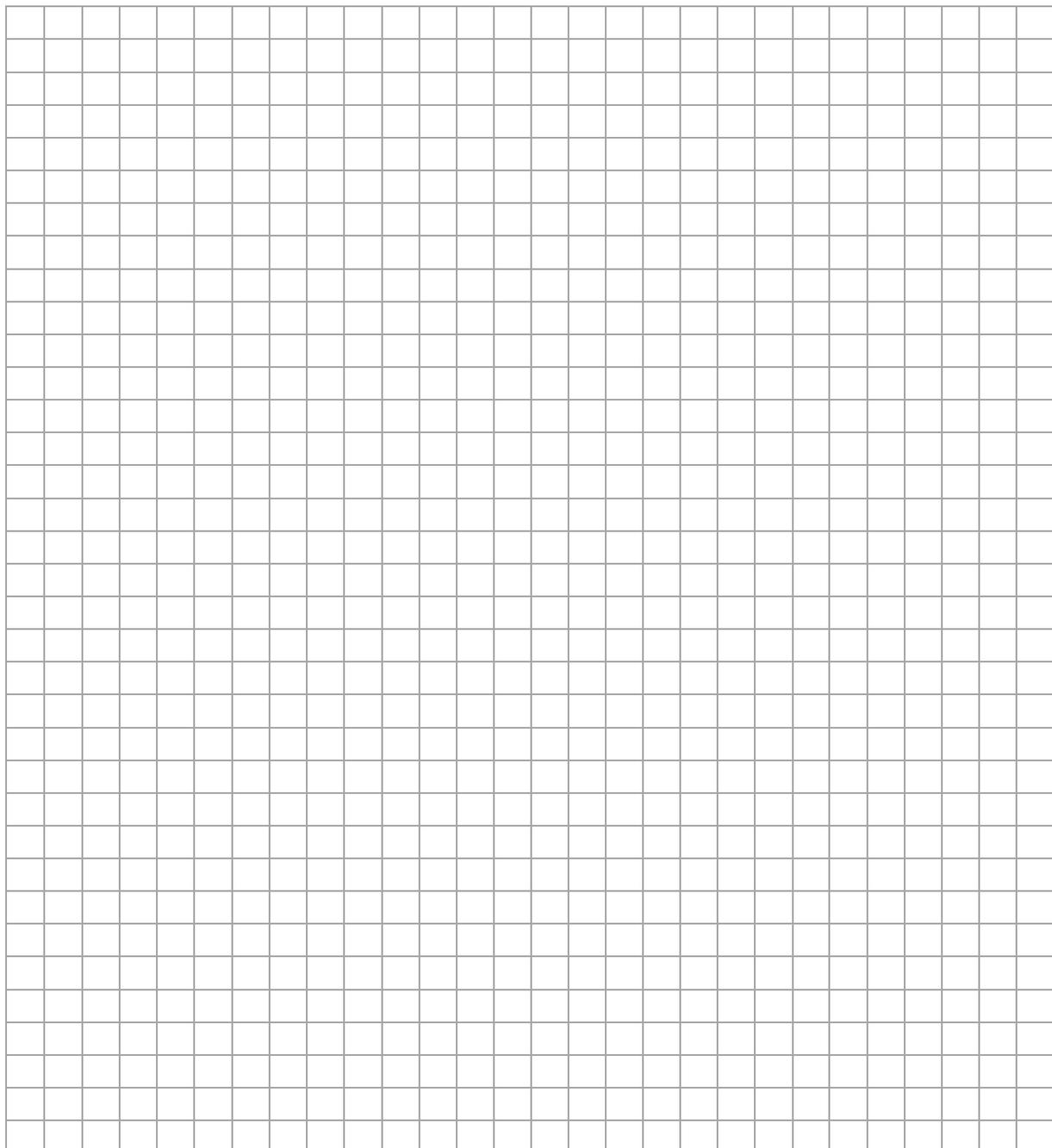
Aufgabe 2

3,5 Punkte

Maximilian Ullstein (U) betreibt seit dem 2. Mai 2023 einen eigenen Handelsbetrieb in Erfurt und ist Regelbesteuerer. Für Mai hat U einen steuerpflichtigen Gesamtumsatz in Höhe von 19.000 EUR. Die Vorsteuer für Mai beträgt 3.000 EUR. Für die Folgemonate rechnet er mit identischen Beträgen.

Begründen und berechnen Sie, welcher Voranmeldezeitraum für U in 2023 maßgebend ist! Nennen Sie die gesetzliche Grundlage!

Lösung:



Sachverhalt

Die körperschaftsteuerpflichtige Sessel und Stuhl GmbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Potsdam baut Sitzmöbel. Alleinige Gesellschafterin der GmbH ist Annabell Wagner. Sie hat ihren Wohnsitz in Rostock. Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der GmbH ist Dorian Bahl (B). B hat seinen Wohnsitz in Magdeburg.

Am 6. Okt. 2023 entnimmt B der Eingangspost für die GmbH den Körperschaftsteuerbescheid für 2022. Der Bescheid trägt das Datum vom 4. Okt. 2023.

Bei der Prüfung des Bescheides fällt B auf, dass die Körperschaftsteuer für 2022 um 563 EUR höher festgesetzt wurde, als in der Körperschaftsteuererklärung für 2022 berechnet worden war. In den Erläuterungen zur Festsetzung steht, dass die nicht abziehbaren Aufwendungen gem. § 10 KStG um 3.758 EUR erhöht wurden.

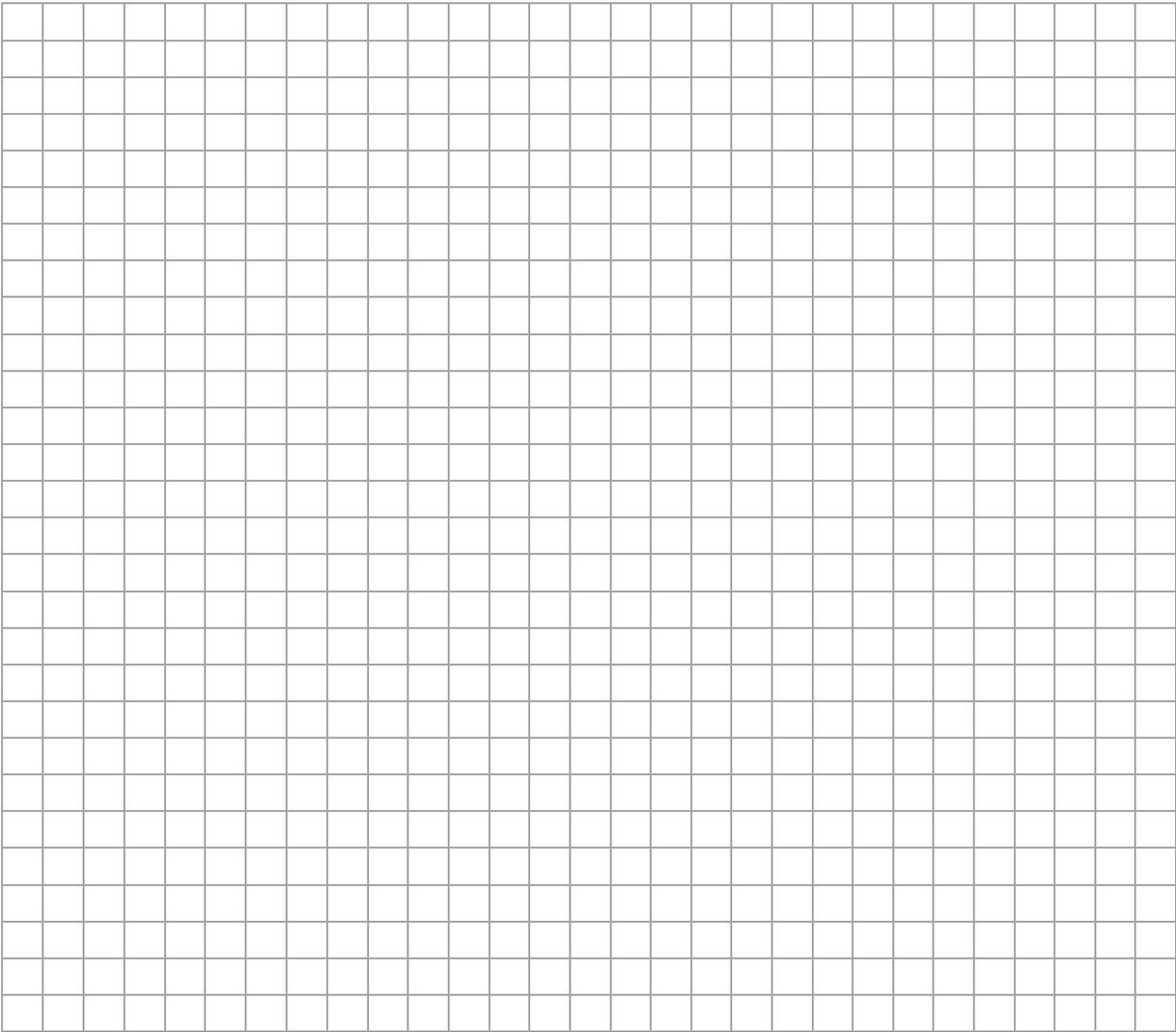
Auszug aus dem Kalender 2023

	September 2023					Oktober 2023					
Mo		4	11	18	25		2	9	16	23	30
Di		5	12	19	26		3	10	17	24	31*
Mi		6	13	20	27		4	11	18	25	
Do		7	14	21	28		5	12	19	26	
Fr	1	8	15	22	29		6	13	20	27	
Sa	2	9	16	23	30		7	14	21	28	
So	3	10	17	24		1	8	15	22	29	

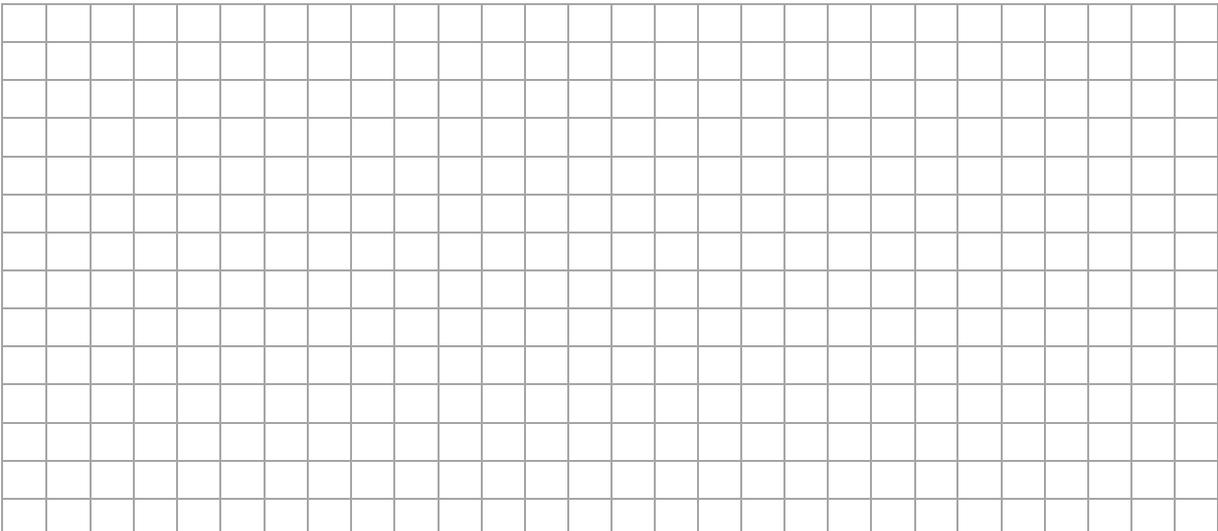
	November 2023					Dezember 2023					
Mo		6	13	20	27		4	11	18	25	
Di		7	14	21	28		5	12	19	26	
Mi	1*	8	15	22*	29		6	13	20	27	
Do	2	9	16	23	30		7	14	21	28	
Fr	3	10	17	24		1	8	15	22	29	
Sa	4	11	18	25		2	9	16	23	30	
So	5	12	19	26		3	10	17	24	31	

* kein bundeseinheitlicher Feiertag

Lösung zu 3.



Lösung zu 4.



Ende der Aufgaben!